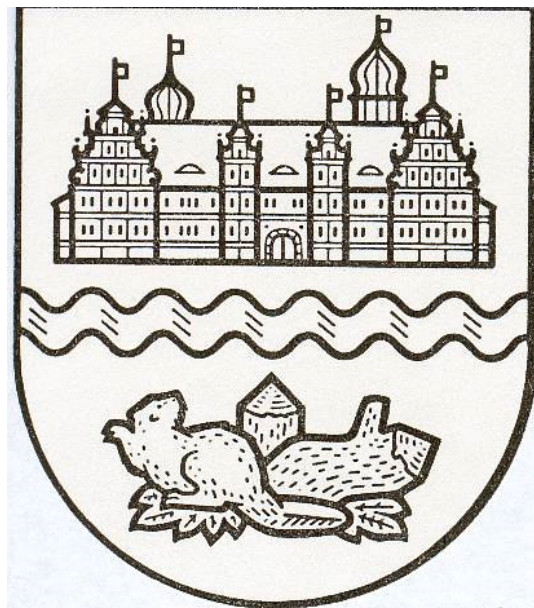


# **Flecken Bevern**



**Jahresabschluss 2024**

# **1 Vorwort**

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Samtgemeinderat hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz des Flecken Bevern wurde in der berichtigten Fassung am 26.09.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Flecken Bevern vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Im Flecken Bevern sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

## **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.24 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2024 dar. Der Jahresabschluss 2024 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.24 bis zum 31.12.24 und deren Schlussbestände zum 31.12.24 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2024 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

## 2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge  
./. Summe Ordentliche Aufwendungen  
= Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge  
./. Außerordentliche Aufwendungen  
= Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen  
./. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis  
+ Außerordentliches Ergebnis  
+ Saldo aus internen Leistungsbeziehungen  
= Jahresergebnis

### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 55 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2024 und den Ermächtigungsübertragungen. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

## Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung							
Bevern							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2023 -Euro- 2	Ansätze 2024 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2024 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigt aus HHVJ -Euro- 7
<b>00</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.165.926,44	3.296.000	0	3.417.146,84	121.146,84	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.350,00	116.300	0	133.349,32	17.049,32	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	184.849,74	184.400	0	184.629,24	229,24	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.290,00	2.300	0	3.600,00	1.300,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	87.258,18	88.000	0	89.057,86	1.057,86	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0	0	1.012,00	1.012,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.082,61	700	0	5.588,35	4.888,35	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	133.282,49	140.500	0	113.448,19	-27.051,81	0,00
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.663.139,46</b>	<b>3.828.200</b>	<b>0</b>	<b>3.947.831,80</b>	<b>119.631,80</b>	<b>0,00</b>
<b>120</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13	Personalaufwendungen	2.709,26	4.100	0	1.694,86	-2.405,14	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.927,58	637.200	0	267.698,04	-369.501,96	0,00
16	Abschreibungen	329.330,33	456.400	0	353.163,63	-103.236,37	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.107,26	40.800	0	41.029,06	229,06	0,00
18	Transferaufwendungen	3.075.695,92	3.469.700	0	3.477.205,48	7.505,48	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	314.257,62	326.600	0	374.347,02	47.747,02	0,00
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.024.027,97</b>	<b>4.934.800</b>	<b>0</b>	<b>4.515.138,09</b>	<b>-419.661,91</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-360.888,51</b>	<b>-1.106.600</b>	<b>0</b>	<b>-567.306,29</b>	<b>539.293,71</b>	<b>0,00</b>
22	außerordentliche Erträge	1.537,57	0	0	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.537,57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-359.350,94</b>	<b>-1.106.600</b>	<b>0</b>	<b>-567.306,29</b>	<b>539.293,71</b>	<b>0,00</b>

### 3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:  
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)  
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:  
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen  
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)  
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen  
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen  
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)  
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln  
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand  
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

#### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2024 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2024 und den Ermächtigungsübertragungen.

## Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung							
Bevern							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtig.
	1	2023	2024	Nachtrag	2024	weniger (-)	aus HHVJ
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		2	3	4	5	6	7
<b>005</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	3.184.142,18	3.296.000	0	3.431.297,12	135.297,12	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.853,36	116.300	0	133.349,32	17.049,32	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.290,00	2.300	0	3.365,00	1.065,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	87.233,19	88.000	0	89.132,86	1.132,86	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0	0	1.012,00	1.012,00	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.082,61	700	0	5.415,35	4.715,35	---
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	102.662,49	140.500	0	143.283,81	2.783,81	---
<b>090</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.480.363,83</b>	<b>3.643.800</b>	<b>0</b>	<b>3.806.855,46</b>	<b>163.055,46</b>	<b>---</b>
<b>095</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
100	Personalauszahlungen	2.709,26	4.100	0	1.694,86	-2.405,14	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	310.860,09	637.200	0	256.581,88	-380.618,12	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.107,26	40.800	0	41.029,06	229,06	0,00
140	Transferauszahlungen	2.455.695,92	3.469.700	0	4.097.205,48	627.505,48	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	339.626,73	326.600	0	359.466,86	32.866,86	0,00
<b>160</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.116.999,26</b>	<b>4.478.400</b>	<b>0</b>	<b>4.755.978,14</b>	<b>277.578,14</b>	<b>0,00</b>
<b>170</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>363.364,57</b>	<b>-834.600</b>	<b>0</b>	<b>-949.122,68</b>	<b>-114.522,68</b>	<b>0,00</b>
<b>175</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	117.874,26	402.000	0	300.752,43	-101.247,57	0,00
190	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	599.200	0	0,00	-599.200,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
210	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>117.874,26</b>	<b>1.001.200</b>	<b>0</b>	<b>300.752,43</b>	<b>-700.447,57</b>	<b>0,00</b>
<b>235</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	80.000,00
250	Baumaßnahmen	253.660,01	1.363.000	0	1.282.892,67	-80.107,33	0,00
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.287,98	12.000	0	11.195,78	-804,22	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	100.000	0	0,00	-100.000,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	506.251,44	644.000	0	617.548,09	-26.451,91	582.000,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
<b>300</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>785.199,43</b>	<b>2.119.000</b>	<b>0</b>	<b>1.911.636,54</b>	<b>-207.363,46</b>	<b>662.000,00</b>
<b>310</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-667.325,17</b>	<b>-1.117.800</b>	<b>0</b>	<b>-1.610.884,11</b>	<b>-493.084,11</b>	<b>-662.000,00</b>
<b>320</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-303.960,60</b>	<b>-1.952.400</b>	<b>0</b>	<b>-2.560.006,79</b>	<b>-607.606,79</b>	<b>-662.000,00</b>
<b>325</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	1.117.800	0	2.250.499,80	1.132.699,80	1.947.300,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	30.570,00	31.100	0	31.009,43	-90,57	0,00
<b>350</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-30.570,00</b>	<b>1.086.700</b>	<b>0</b>	<b>2.219.490,37</b>	<b>1.132.790,37</b>	<b>1.947.300,00</b>
<b>360</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-334.530,60</b>	<b>-865.700</b>	<b>0</b>	<b>-340.516,42</b>	<b>525.183,58</b>	<b>1.285.300,00</b>
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
<b>390</b>	<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>---</b>
<b>400</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>169.671,06</b>	<b>-164.860</b>	<b>0</b>	<b>-164.859,54</b>	<b>0,46</b>	<b>0,00</b>
<b>410</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>-164.859,54</b>	<b>-1.030.560</b>	<b>0</b>	<b>-505.375,96</b>	<b>525.184,04</b>	<b>1.285.300,00</b>

## Jahresabschluss 2024

<b>Bilanz Aktiva</b>			
Bevern			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	<b>A K T I V A</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.847.173,72</b>	<b>2.924.639,00</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	847.173,72	924.639,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>6.354.901,34</b>	<b>7.352.133,64</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	709.778,54	709.778,54
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.205.314,45	1.157.358,04
2.3	Infrastrukturvermögen	4.260.283,55	5.359.011,06
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	130.080,61	125.986,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.444,19	0,00
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>156.544,42</b>	<b>106.488,76</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	6.749,05	6.949,05
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	200,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	149.570,37	99.539,71
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	25,00	0,00
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.358.619,48</b>	<b>10.383.261,40</b>

## Jahresabschluss 2024

<b>Bilanz Passiva</b>			
Bevern			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>7.531.373,54</b>	<b>7.080.190,44</b>
1.1	Basisreinvertmögen	4.700.386,36	4.700.386,36
1.1.1	Reinvertmögen	4.700.386,36	4.700.386,36
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	956.249,12	596.898,18
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	604.599,40	243.710,89
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	351.649,72	353.187,29
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-359.350,94	-567.306,29
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeiträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeiträge	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	-359.350,94	-567.306,29
1.4	Sonderposten	2.234.089,00	2.350.212,19
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.531.694,00	1.682.038,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	702.395,00	645.767,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	22.407,19
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>1.016.636,74</b>	<b>3.116.583,83</b>
2.1	Geldschulden	342.898,94	3.067.765,27
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	342.898,94	2.562.389,31
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	505.375,96
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.833,26	48.818,56
2.4	Transferverbindlichkeiten	500.000,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	500.000,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	164.904,54	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	164.859,54	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	164.859,54	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	45,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>810.030,93</b>	<b>185.832,96</b>
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.hnl. Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2024

<b>Bilanz Passiva</b>			
Bevern			
Pos.		2023 -Euro-	2024 -Euro-
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.237,92	1.200,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	808.793,01	184.632,96
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>578,27</b>	<b>654,17</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.358.619,48</b>	<b>10.383.261,40</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste: 212.698,05 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 34.827,67 Euro

Bevern, 12.08.2025

(Junker)  
Gemeindedirektor

## 5 Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 wurden ab dem Zeitpunkt die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die Verfahrensweise entspricht nicht mehr den gesetzlichen Regelungen. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2024 aufgelöst. Die notwendigen Umbuchungen ab dem 01.01.2024 wurden am 07.02.2025 vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden die liquiden Mittel bei den Mitgliedsgemeinden wieder unter der entsprechenden Bilanzposition ausgewiesen. Liquiditätskredite sind ebenfalls wieder unter der vorgegebenen Bilanzposition dargestellt.

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die zurechenbaren Leistungen aus der Leistungsverrechnung Baubetriebsdienst (aktivierte Eigenleistungen).
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Auflösung der Sammelposten erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2020.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.

- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

### 5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2024

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

#### Aktiva

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
9.358.619,48	10.383.261,40

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
2.847.173,72	117.548,09	0,00	0,00	40.082,81	2.924.639,00

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
847.173,72	117.548,09	0,00	0,00	40.082,81	924.639,00

Die Zugänge resultieren aus dem Straßenentwässerungsanteil „Regenrückhaltebecken Mauseborn“ (83.730,35 €) und weiteren diversen Straßenentwässerungsanteilen (15.949,20 €) sowie aus dem Investitionszuschuss für den Umbau der MZH Golmbach zur Kita Golmbach (17.868,54 €). Weitere Wertänderungen entstehen durch die planmäßigen Abschreibungen.

## 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00

Bei der Bilanzposition handelt es sich um die Anzahlungen für den Neubau der Kindertagesstätte Bevern als Zuweisung an den Kindertagesstättenverband.

## 2. Sachvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
6.354.901,34	1.305.310,94	0,00	0,00	308.078,64	7.352.133,64

### 2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
709.778,54	0,00	0,00	0,00	0,00	709.778,54

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

### 2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.205.314,45	0,00	0,00	0,00	47.956,41	1.157.358,04

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Grundstücke mit Wohnbauten (Erbbaugrundstücke Rotdornstraße 1-1d, Gebäude Schloss 2, 3, und 11), sozialen Einrichtungen (Schloss 4/5 und 6/7, Anbau Feuerwehrgerätehaus Lütgenade), Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Spielplätze, Bolzplatz, Dorfgemeinschaftshäuser und Sportplatz Bevern) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude (Rathaus, Schlossgaragen, Torbogen und Kalthaus Dölme). Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Die Abschreibungen entsprechen den planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude und Aufbauten.

### 2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
4.260.283,55	4.642,13	0,00	1.338.917,22	244.831,84	5.359.011,06

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben), Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Gräben und Regenrückhaltebecken) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Der Zugang betrifft den „Dorfplatz Breslauer Straße“. Die Umbuchung (s.a. Ziff. 2.9) bezieht sich auf die Aktivierung der Maßnahmen „Radweg Lobach“, „Sollingbreite“ und „Auenrenaturierung Lobach“. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
130.080,61	11.195,78	0,00	0,00	15.290,39	125.986,00

Die Zugänge betreffen die Sitzkarussells auf den Spielplätzen „Sollingbreite“ (5.578,03 €), „Hinter den Höfen“ (5.578,03 €) und „Lobach“ (39,72 €). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
49.444,19	1.289.473,03	0,00	1.338.917,22	0,00	0,00

Die Zugänge betreffen Anzahlungen auf Anlagen im Bau – Tiefbau in Höhe von 877.301,95 € (Ausbau „Sollingbreite“), 120.850,71 €, (Straßenbeleuchtung „Sollingbreite“), Sanierung „Radweg R1 Lobach“ (153.268,02 €) und „Auenrenaturierung Lobach“ (138.052,35 €). Die Umbuchungen (s.a. 2.3) resultieren aus der Aktivierung der genannten Maßnahmen.

## 3. Finanzvermögen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
156.544,42	106.488,76

### 3.2 Beteiligungen

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
6.749,05	0,00 €	0,00	200,00	0,00	6.949,05

Der Flecken Bevern hält als Beteiligung einen Stammkapitalanteil an der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Höhe 6.749,05 € und einen Anteil an der VR-Bank in Südniedersachsen in einem Umfang von 200,00 € (siehe dazu auch 3.5).

### 3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00

Der Anteil an der VR-Bank in Südniedersachsen in einem Umfang von 200,00 € war bislang den Wertpapieren zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften sind sie als Beteiligung unter dem Konto 11130001 zu führen. Eine Umbuchung ist zum 01.01.2024 erfolgt.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
155.736,53	101.702,05	2.162,34	99.539,71

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, kommunalen Steuern und die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. In dem Betrag sind auch Forderungen aus Beiträgen aus Vorjahren in Höhe von 34.827,67 € enthalten. Diese Forderungen sind in der Vergangenheit nicht zum Soll gestellt worden und damit nicht als Kasseneinnahmereste vorhanden. Im Berichtsjahr sind weitere Wertberichtigungen in Höhe von 499,18 € vorgenommen worden. Die Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 6.166,16 € verringern sich auf 1.663,16 €. 4.503,00 € wurden ausgebucht, da sie länger als 5 Jahre bestanden. Die aktuellen Wertberichtigungen betragen somit 2.162,34 €.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
0,00	0,00	0,00	0,00

Es bestehen zum 31.12.2023 keine Forderungen aus Transferleistungen.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Wertberichtigungen	Stand 31.12.24
25,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige privatrechtlichen Forderungen sind nicht vorhanden.

### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Unter dieser Bilanzposition wurden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entsprach bislang dem Bestand an liquiden Mitteln des Flecken Bevern zum Bilanzstichtag. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 5.1).

## 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel des Flecken Bevern nach dem letzten Tagesabschluss 2024 der Samtgemeindekasse wieder und ergeben sich aus dem Anfangsbestand und dem Saldo der Finanzrechnung des Haushaltsjahres. Die zum 01.01.2019 eingeführte Einheitskasse besteht zum 01.01.2024 nicht mehr.

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

Liquide Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

**Passivseite**

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
9.358.619,48	10.383.261,40

**1. Nettoposition**

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
7.531.373,54	7.080.190,44

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ des Flecken BERN aus.

**1.1. Basis-Reinvermögen**

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
4.700.386,36	4.700.386,36

Das Basisreinvermögen besteht aus den Positionen Reinvermögen, Rücklagen aus Zuweisungen für kostenlos erhaltene Vermögensgegenstände und Sollfehlbetrag aus dem kamerale Abschluss als Minusbetrag.

**1.1.1 Reinvermögen**

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
4.700.386,36	4.700.386,36

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in Höhe von 552.455,47 € vorhanden.

**1.2 Rücklagen**

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
956.249,12	1.537,57	360.888,51	596.898,18

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
604.599,40	0,00	360.888,51	243.710,89

Das ordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von – 360.888,51 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.24
351.649,72	1.537,57	0,00	353.187,29

Das außerordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von 1.537,57 € wurde der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### 1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 359.350,94	-567.306,29

#### 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	0,00

#### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
- 359.350,94	-567.306,29

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von -567.306,29 € und dem außerordentlichen Ergebnis von 0,00 €.

### 1.4 Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
2.234.089,00	300.752,43	0,00	0,00	184.629,24	2.350.212,19

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
1.531.694,00	278.345,24	0,00	0,00	128.001,24	1.682.038,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 42 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Die Zugänge betreffen die Zuweisungen des Bundes für die Sanierung des Radweges in Lobach (165.650,38 €) und der Auenrenaturierung in Lobach (111.694,86 €) sowie eine private Spende in Höhe von 1.000,00 € für den Dorfplatz „Breslauer Straße“. Abgänge und Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen. Die Abschreibungen entsprechen der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

#### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
702.395,00	0,00	0,00	0,00	56.628,00	645.767,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Die Abschreibungen entsprechen der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.23	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.24
0,00	22.407,19	0,00	0,00	0,00	22.407,19

Anzahlungen auf Sonderposten sind in Höhe von 22.407,19 € vom Land für die Krippe Bevern gezahlt worden.

## 2. Schulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
1.016.636,74	3.116.583,83

### 2.1 Geldschulden

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
342.898,94	3.067.765,27

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
342.898,94	2.562.389,31

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz übernommen. Die Werteveränderung ergibt sich durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 31.009,43 € und einer Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 2.250.499,80 €.

#### 2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
0,00	505.375,96

Bis zum 31.12.2023 wurden evtl. vorhandene Liquiditätskredite als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse ausgewiesen. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 2.5). Liquiditätskredite bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 505.375,96 €.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
8.833,26	48.818,56

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in der Regel Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich die Verbindlichkeiten aus Rechnungen für Unterhaltungsmaßnahmen (17.442,70 €), für Bewirtschaftungskosten (348,59 €), Erstattungen an Projekt Begegnungen für die Ferienbetreuung (17.932,78 €), für Nachzahlungen von Aufwandsentschädigungen (456,00 €), für die Schlussrechnung der Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung Sollingbreite“ (11.222,49 €) und für die Seniorenweihnachtsfeier (1.416,00 €).

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
500.000,00	0,00

### 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
500.000,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen bestehen nicht.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
164.904,54	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten bis zum 31.12.2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Ab dem 01.01.2024 besteht keine Einheitskasse mehr (siehe auch 5.1, 2.1.3 und 2.5.1).

### 2.5.1 Durchlaufende Posten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
164.589,54	0,00

### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
45,00	0,00

Andere sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## 3. Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
810.030,93	185.832,96

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
1.237,92	1.200,00

Die Rückstellung für die Installation der Unterverteilung im Schloß 2 (1.237,92 €) wurde komplett Anspruch genommen. Eine neue Rückstellung wurde für den im Jahr 2024 erteilten Auftrag zur Installation von Rauchwarnmeldern im Schloß 7 in Höhe von 1.200,00 € gebildet.

### 3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
808.793,01	184.632,96

Gemäß der Vereinbarung vom 10.07.2007 zwischen der Bundesstraßenbauverwaltung und dem Flecken Bevern hat der Flecken im Rahmen der Flurbereinigung Bevern-Lobach die Verpflichtung übernommen, die Pflege der ihm übertragenen Flächen durchzuführen. Dafür hat der Flecken einen Ablösebetrag in Höhe von 160.000 € erhalten. Aus diesem Ablösebetrag sind die künftigen Unterhaltungsmaßnahmen zu bestreiten, so dass in Höhe des Ablösebetrages eine Rückstellung gebildet wurde. Von dem noch zu Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 153.517,36 € wurde im Berichtsjahr 91,16 € in Anspruch genommen, so dass der Restbetrag sich nunmehr auf 153.345,63 € beläuft.

Für die Straßenentwässerungsentgelte 2024 ist eine Rückstellung in Höhe von 27.819,83 € gebildet worden. Die Rückstellung aus 2023 für die Straßenentwässerungsentgelte 2023 (15.439,37 €) ist im Berichtsjahr in Anspruch genommen worden.

Die in 2023 gebildete Rückstellung für die Klassifizierung der Straßen Sollingbreite, Lindenschub und Grüner Weg in Höhe von 19.916,89 € wurde mit 18.492,60 € in Anspruch genommen. 1.424,25 € wurden nicht benötigt und somit herabgesetzt. Die für die Kita Bevern und Golmbach gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 620.000,00 € sind komplett in Anspruch genommen.

Für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2023 und 2024 ist im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 3.467,50 € gebildet worden.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.23	Stand 31.12.24
578,27	654,17

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet eine Mietzahlung für den Monat Januar 2025, eine Pachtzahlung für 2025 und eine Zahlung für Grundsteuer B für 2025 und 2026, die bereits im Dezember 2024 gezahlt wurden.

### **Vermerke unter der Bilanz**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen in Form von Haushaltsresten in Höhe von 212.698,05 €. Aus den Vorjahren weiter zu übertragen sind Haushaltsreste in Höhe von 0,00 €. Neue Reste wurden gebildet in Höhe von 212.698,05 €. Die einzelnen Haushaltsreste sind der Aufstellung unter 6.5 Ermächtigungsübertragungen zu entnehmen. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge sind in Höhe von 34.827,67 € ausgewiesen.

## 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Grundsteuer A	61.635,61 €	63.865,11 €	3,62%
Grundsteuer B	598.155,19 €	753.619,63 €	25,99%
Gewerbesteuer	679.907,57 €	714.300,10 €	5,06%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.664.877,00 €	1.734.271,00 €	4,17%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	122.957,00 €	131.101,00 €	6,62%
Vergnügungssteuer	22.877,07 €	0,00 €	-100,00%
Hundesteuer	15.517,00 €	19.990,00 €	28,83%
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>3.165.926,44 €</b>	<b>3.417.146,84 €</b>	<b>7,94%</b>
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	82.680,00 €	78.112,00 €	-5,52%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	35.449,69 €	./.
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	420,00 €	16.126,26 €	3739,59%
Zuweisungen für lfd. Zwecken von priv. Unternehmen	250,00 €	3.661,37 €	1364,55%
<b>Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>83.350,00 €</b>	<b>133.349,32 €</b>	<b>59,99%</b>
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	125.079,74 €	128.001,24 €	2,34%
Auflösung Sonderposten Beiträge	59.770,00 €	56.628,00 €	-5,26%
<b>Summe Auflösungserträge</b>	<b>184.849,74 €</b>	<b>184.629,24 €</b>	<b>-0,12%</b>
Verwaltungsgebühren	1.550,00 €	2.150,00 €	38,71%
Benutzungsgebühren	1.740,00 €	1.450,00 €	-16,67%
<b>Summe öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>3.290,00 €</b>	<b>3.600,00 €</b>	<b>9,42%</b>
Mieten und Pachten	85.687,37 €	88.183,77 €	2,91%
Erträge aus Verkauf	0,00 €	37,50 €	./.
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570,81 €	836,59 €	-46,74%
<b>Summe privatrechtliche Entgelte</b>	<b>87.258,18 €</b>	<b>89.057,86 €</b>	<b>2,06%</b>
Erstattungen von Gemeinden/GV	0,00 €	912,00 €	./.
Erstattungen von privaten Unternehmen	100,00 €	100,00 €	0,00%
<b>Summe Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>100,00 €</b>	<b>1.012,00 €</b>	<b>./.</b>
Erträge aus Gewinnanteilen	230,61 €	237,35 €	2,92%
Verzinsung von Steuernachforderungen	4.852,00 €	5.351,00 €	10,28%
<b>Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>5.082,61 €</b>	<b>5.588,35 €</b>	<b>9,95%</b>
Konzessionsabgaben Strom	88.205,04 €	80.516,36 €	-8,72%
Konzessionsabgaben Gas	10.674,64 €	4.660,20 €	-56,34%
Konzessionsabgaben Wasser	31.533,87 €	22.402,26 €	-28,96%
Säumniszuschläge	475,00 €	1.275,00 €	168,42%
Ertr. weg. Inanspruchn. o. Herabsetzg. v. Rückstellungen	2.391,41 €	1.424,25 €	-40,44%
Ertr. A. d. Herabsetzung von Wertber. A. Ford.	0,00 €	168,00 €	./.
Andere sonstige ordentliche Erträge	2,53 €	3.002,12 €	118560,87%
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>133.282,49 €</b>	<b>113.448,19 €</b>	<b>-14,88%</b>

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.709,26 €	1.694,86 €	-37,44%
<b>Summe Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>2.709,26 €</b>	<b>1.694,86 €</b>	<b>-37,44%</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	36.138,77 €	105.089,79 €	190,80%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	185.530,30 €	86.829,57 €	-53,20%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	1.806,57 €	2.055,38 €	13,77%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.343,60 €	1.975,04 €	-54,53%
Mieten und Pachten	5.780,62 €	5.780,62 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	41.057,34 €	47.263,84 €	15,12%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.195,80 €	15.961,85 €	30,88%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.074,58 €	2.741,95 €	-61,24%
<b>Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>293.927,58 €</b>	<b>267.698,04 €</b>	<b>-8,92%</b>
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	39.021,72 €	40.082,81 €	2,72%
Afa Gebäude	46.859,38 €	47.956,41 €	2,34%
Afa Infrastrukturvermögen	229.717,86 €	244.831,84 €	6,58%
Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.704,37 €	15.290,39 €	11,57%
Abschreibungen auf Forderungen	27,00 €	499,18 €	1748,81%
Abschreibungen auf Ford. wegen Uneinbringlichkeit		4.503,00 €	./.
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>329.330,33 €</b>	<b>353.163,63 €</b>	<b>7,24%</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.771,92 €	37.727,06 €	1261,04%
Verzinsung von Steuererstattungen	4.456,00 €	3.302,00 €	-25,90%
Sonstige Finanzaufwendungen	879,34 €	0,00 €	./.
<b>Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>8.107,26 €</b>	<b>41.029,06 €</b>	<b>406,08%</b>
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	152,58 €	141,10 €	-7,52%
Zuweisungen an übrige Bereiche	627.195,34 €	966.492,38 €	54,10%
Gewerbesteuerumlage	60.516,00 €	59.540,00 €	-1,61%
Kreisumlage	1.670.840,00 €	1.582.256,00 €	-5,30%
Samtgemeindeumlage	716.992,00 €	868.776,00 €	21,17%
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>3.075.695,92 €</b>	<b>3.477.205,48 €</b>	<b>13,05%</b>
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	23.317,00 €	21.980,00 €	-5,73%
Sonst. Aufw. f. d. Inanspr. v. Rechten und Diensten	7.239,45 €	7.312,53 €	1,01%
Geschäftsaufwendungen	24.911,48 €	25.939,51 €	4,13%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.740,78 €	3.898,28 €	4,21%
Erstattung an Gemeinden	44.979,95 €	35.173,73 €	-21,80%
Erstattung an Gemeinden (Personalkosten)	149.421,74 €	186.144,76 €	24,58%
Erstattung an Gemeinden (Fahrzeugunterhaltung)	26.053,70 €	26.936,76 €	3,39%
Erstattung an private Unternehmen	34.591,50 €	66.954,22 €	93,56%
Weitere sonstige Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,02 €	7,23 €	257,92%
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>314.257,62 €</b>	<b>374.347,02 €</b>	<b>19,12%</b>

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	1.537,57 €	0,00 €	./.
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>1.537,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	./.
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	./.
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	./.

## 6 Anlagen zum Anhang

### 6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

## Jahresabschluss 2024

Anlagen Bevern		Entwicklung der Abschreibungen										Buchwerte			
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	Immaterielles Vermögen	3.503.784,64	117.548,09	0,00	0,00	0,00	3.621.332,73	-656.610,92	-40.082,81	0,00	0,00	0,00	-696.693,73	2.924.639,00	2.847.173,72
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.503.784,64	117.548,09	0,00	0,00	0,00	1.621.332,73	-656.610,92	-40.082,81	0,00	0,00	0,00	-696.693,73	924.639,00	847.173,72
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	12.577.510,31	1.305.310,94	0,00	0,00	0,00	13.882.821,25	-6.222.608,97	-308.078,64	0,00	0,00	0,00	-6.530.687,61	7.352.133,64	6.354.901,34
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	714.310,58	0,00	0,00	0,00	0,00	714.310,58	-4.532,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.532,04	709.778,54	709.778,54
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.428.397,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.428.397,18	-1.223.082,73	-47.956,41	0,00	0,00	0,00	-1.271.039,14	1.157.358,04	1.205.314,45
2.3	Infrastrukturvermögen	9.149.479,47	4.642,13	0,00	0,00	1.338.917,22	10.493.038,82	-4.889.195,92	-244.831,84	0,00	0,00	0,00	-5.134.027,76	5.359.011,06	4.260.283,55
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	235.878,89	11.195,78	0,00	0,00	0,00	247.074,67	-105.798,28	-15.290,39	0,00	0,00	0,00	-121.088,67	125.986,00	130.080,61
2.9	Geleistete Anzahlungen im Bau	49.444,19	1.289.473,03	0,00	0,00	-1.338.917,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.444,19
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	6.949,05	0,00	0,00	0,00	0,00	6.949,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.949,05	6.949,05
3.2	Beteiligungen	6.749,05	0,00	0,00	0,00	200,00	6.949,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.949,05	6.749,05
3.5	Wertpapiere	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>16.088.244,00</b>	<b>1.422.859,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.511.103,03</b>	<b>-6.879.219,89</b>	<b>-348.161,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.227.381,34</b>	<b>10.283.721,69</b>	<b>9.209.024,11</b>

## 6.2. Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.067.765,27	536.841,79	462.079,68	2.068.843,80	342.898,94	2.724.866,33
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	2.562.389,31	31.465,83	462.079,68	2.068.843,80	342.898,94	2.219.490,37
1.3 Liquiditätskredite	505.375,96	505.375,96	0,00	0,00	0,00	505.375,96
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	48.818,56	48.818,56	0,00	0,00	8.833,26	39.985,30
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	-500.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	164.904,54	-164.904,54
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>3.116.583,83</b>	<b>585.660,35</b>	<b>462.079,68</b>	<b>2.068.843,80</b>	<b>1.016.636,74</b>	<b>2.099.947,09</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Ohne durchlaufende Posten

### 6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>		Bestand am	Zuführung	Inanspruch-	Auflösung <sup>3)</sup>	Umbuchung	Bestand am	Mehr (+) /
		31.12. des HH-		nahme und			31.12. des	weniger (-)
		Jahres	-Euro-	-Euro-	Herabsetzung <sup>2)</sup>	-Euro-	-Euro-	Vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon							
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen							
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.200,00	1.200,00	1.237,92	0,00	0,00	1.237,92	-37,92
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	184.632,96	31.287,33	655.447,38	0,00	0,00	808.793,01	-624.160,05
	<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>185.832,96</b>	<b>32.487,33</b>	<b>656.685,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>810.030,93</b>	<b>-624.197,97</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

## 6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	99.539,71	7.861,77	56.850,27	34.827,67	149.570,37	-50.030,66
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	25,00	-25,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>99.539,71</b>	<b>7.861,77</b>	<b>56.850,27</b>	<b>34.827,67</b>	<b>149.595,37</b>	<b>-50.055,66</b>

## 6.5 Ermächtigungsübertragungen

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen:

#### Einzahlungen

Bei 61201.23173002 (Investitionskredite) wurde ein Haushaltseinnahmerest aus Krediten in Höhe von 224.000 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

#### Auszahlungen

Weiter zu übertragende Haushaltsausgabereste

Keine

Neu zu bildenden Haushaltsausgabereste

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
5410199.00920002	Straßenentwässerungsanteil "Sollingbreite"	90.000,00 €
5410199.09620002	Ausbau "Sollingbreite"	122.698,05 €
	<b>gesamt</b>	<b>212.698,05 €</b>

## 7 Rechenschaftsbericht

### 7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

### 7.2 Grundlagen

#### 7.2.1 Haushaltssatzung 2024

Der Rat des Flecken Bevern hat am 07.12.23 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Die gemäß §§ 112, 114 Abs. 2 und 120 Abs. 2 S. 1 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 15.03.2024 erteilt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für die Samtgemeinde Bevern und die Mitgliedsgemeinden Bevern, Golmbach, Holenberg und Negenborn am 22.03.2024. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 02.04. – 12.04.2024 öffentlich ausgelegen.

#### 7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	3.828.200 €
Ordentliche Aufwendungen	4.934.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	5.762.800 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.643.800,00 €
davon Einzahlungen für Investitionen	1.001.200,00 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.117.800,00 €
Auszahlungen	6.628.500 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.478.400,00 €
davon Auszahlungen für Investitionen	2.119.000,00 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.100 €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 sind vorgenommen worden:

Einzahlungen:

Bei 61201.23173002 (Investitionskredite) wurde ein Haushaltseinnahmerest aus Krediten in Höhe von 1.947.300 € gebildet. Davon sind 1.167.300 € aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen und 780.000 € neu gebildet worden.

Auszahlungen:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
3650198.00980002	Zuweisung Neubau Kita Bevern	500.000,00 €
5410199.00470002	Kostenanteil Regenrückhaltebecken Mauseborn	82.000,00 €
5110199.01900002	Grunderwerb innerörtliche Entwicklung	80.000,00 €
	<b>gesamt</b>	<b>662.000,00 €</b>

### 7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	3.663.139,46 €	3.947.831,80 €	3.828.200,00 €	119.631,80 €
Summe ordentliche Aufwendungen	4.024.027,97 €	4.515.138,09 €	4.934.800,00 €	-419.661,91 €
Ordentliches Ergebnis	-360.888,51 €	-567.306,29 €	-1.106.600,00 €	539.293,71 €
Summe außerordentl. Erträge	1.537,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	1.537,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-359.350,94 €	-567.306,29 €	-1.106.600,00 €	539.293,71 €

Die Finanzrechnung 2024 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2023	2024	2024	weniger (-)
Einzahlungen	3.598.238,09 €	6.358.107,69 €	5.762.800,00 €	595.307,69 €
Auszahlungen	3.932.768,69 €	6.698.624,11 €	6.628.500,00 €	70.124,11 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-334.530,60 €	-340.516,42 €	-865.700,00 €	525.183,58 €
davon				
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.480.363,83 €	3.806.855,46 €	3.643.800,00 €	163.055,46 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.116.999,26 €	4.755.978,14 €	4.478.400,00 €	277.578,14 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	117.874,26 €	300.752,43 €	1.001.200,00 €	-700.447,57 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	785.199,43 €	1.911.636,54 €	2.119.000,00 €	-207.363,46 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	2.250.499,80 €	1.117.800,00 €	1.132.699,80 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	30.570,00 €	31.009,43 €	31.100,00 €	-90,57 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2024 in Kurzform

Aktiva	31.12.2023	31.12.2024	Passiva	31.12.2023	31.12.2024
1. Immat. Vermögen	2.847.173,72 €	2.924.639,00 €	1. Nettoposition	7.531.373,54 €	7.080.190,44 €
2. Sachvermögen	6.354.901,34 €	7.352.133,64 €	2. Schulden	1.016.636,74 €	3.116.583,83 €
3. Finanzvermögen	156.544,42 €	106.488,76 €	3. Rückstellungen	810.030,93 €	185.832,96 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	578,27 €	654,17 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	9.358.619,48 €	10.383.261,40 €	Summe Passiva	9.358.619,48 €	10.383.261,40 €

## 7.3 Ergebnisentwicklung

### 7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 567.306,29 € ab. Gegenüber der Planung (-1.106.600,00 €) ergibt sich eine Verbesserung um 539.293,71 €. Die Erträge fallen um 119.631,80 € höher aus als geplant. Mindererträge sind bei der Konzessionsabgabe Wasser (- 17.597,74 €) zu verzeichnen. Mehrerträge sind bei der Grundsteuer (36.619,63 €) und bei der Gewerbesteuer (84.300,10 €) entstanden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 419.661,91 € unter den geplanten Ansätzen. Höhere Aufwendungen sind im Wesentlichen auf überschrittene Ansätze für Transferaufwendungen (+ 7.505,48 €, vor allem bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche + 22.592,38 € und der Gewerbesteuerumlage + 5.840,00) und bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 47.747,02, vor allem bei Geschäftsaufwendungen + 18.139,51 € und Erstattungen an Gemeinden + 26.281,52 €) zurückzuführen. Geringere Aufwendungen sind hauptsächlich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-369.501,96) zu verzeichnen. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG:

Produkt	Bezeichnung des Sachkontos	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnungssoll	Überschreitung
28101	Zuschüsse für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	600,00 €	1.000,00 €	400,00 €
28101	Erst. f. Aufw. v. Dr. a. lauf. Verw.tät.(Gem./GV)	4.000,00 €	5.119,73 €	1.119,73 €
36201	Zuschüsse für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	2.031,25 €	2.480,00 €	448,75 €
36501	Zuschüsse für lauf. Zwecke an übrige Bereiche	942.000,00 €	962.512,38 €	20.512,38 €
51101	Geschäftsaufwendungen	700,00 €	15.331,35 €	14.631,35 €
	<b>gesamt</b>			<b>37.112,21 €</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken ist entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	39.021,72 €	40.082,81 €	164.200,00 €	-124.117,19 €
Afa bebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa Gebäude	46.859,38 €	47.956,41 €	48.000,00 €	-43,59 €
Afa Infrastrukturvermögen	229.717,86 €	244.831,84 €	231.100,00 €	13.731,84 €
Afa BGA	13.704,37 €	15.290,39 €	13.100,00 €	2.190,39 €
Abschreibungen auf Forderungen	27,00 €	499,18 €	0,00 €	499,18 €
Abschr. a. Ford. wg. Uneinbringlichk	0,00 €	4.503,00 €	0,00 €	4.503,00 €
<b>Afa gesamt</b>	<b>329.330,33 €</b>	<b>353.163,63 €</b>	<b>456.400,00 €</b>	<b>-103.236,37 €</b>

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2024	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	125.079,74 €	128.001,24 €	127.800,00 €	201,24 €
Sopo Beiträge	59.770,00 €	56.628,00 €	56.600,00 €	28,00 €
<b>Auflösungserträge gesamt</b>	<b>184.849,74 €</b>	<b>184.629,24 €</b>	<b>184.400,00 €</b>	<b>229,24 €</b>

### 7.3.2 Teilhaushalte

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird auf die Bildung von Teilhaushalten verzichtet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
		2023	2024	2024	weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung und -service	-26.848,44 €	-25.626,41 €	-34.600,00 €	8.973,59 €
11102	Zentrale Verwaltung, Finanzen	-10.129,55 €	-14.623,72 €	-14.700,00 €	76,28 €
11107	Liegenschaften	38.985,63 €	-29.292,27 €	-154.000,00 €	124.707,73 €
25201	Heimatismuseum	-3.641,10 €	-3.338,47 €	-6.600,00 €	3.261,53 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-13.913,83 €	-8.075,73 €	-6.600,00 €	-1.475,73 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-38.798,40 €	-53.628,17 €	-64.500,00 €	10.871,83 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-626.918,51 €	-968.863,92 €	-1.068.200,00 €	99.336,08 €
36601	Jugendräume	-6.850,54 €	-11.365,12 €	-38.700,00 €	27.334,88 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-69.735,68 €	-56.806,24 €	-115.800,00 €	58.993,76 €
42401	Sportplatz und Sportheim Bevern	-44.699,07 €	-28.626,13 €	-44.400,00 €	15.773,87 €
51101	Räuml. Planung und Entwicklung	-2.009,12 €	-15.331,35 €	-700,00 €	-14.631,35 €
51102	Dorferneuerung	-7.485,27 €	32.264,78 €	1.300,00 €	30.964,78 €
52101	Bau- und Grundstücksordnung	1.550,00 €	2.150,00 €	1.400,00 €	750,00 €
54101	Bau- und Unterhaltung Straßen	-386.115,72 €	-329.860,30 €	-340.300,00 €	10.439,70 €
54502	Straßenbeleuchtung	-47.534,80 €	-42.555,11 €	-65.200,00 €	22.644,89 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-23.377,94 €	-28.525,06 €	-33.900,00 €	5.374,94 €
55501	Gemeindewald	-602,98 €	-574,04 €	-1.400,00 €	825,96 €
57101	Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-30.939,78 €	-45.632,16 €	-77.900,00 €	32.267,84 €
57501	Tourismus	-1.353,03 €	-1.082,53 €	-1.100,00 €	17,47 €
61101	Öfftl. Abgaben, Zuweisungen, Entg.	943.607,99 €	1.099.580,48 €	1.000.400,00 €	99.180,48 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.540,80 €	-37.494,82 €	-40.100,00 €	2.605,18 €
	<b>gesamt</b>	<b>-359.350,94 €</b>	<b>-567.306,29 €</b>	<b>-1.106.600,00 €</b>	<b>539.293,71 €</b>

Wesentliche Abweichungen (ab 10.000 €) und Entwicklungen:

Produkt	Ergebnis €	Ansatz €	Bemerkungen
11107	77.080,89	200.000,00	Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen bei den gemeindeeigenen Gebäuden konnten nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden.
36501	6.025,09	125.000,00	Für die Investitionszuweisungen für den Kita-Neubau wurden noch keine Abschreibungen generiert, da sich die Anlage noch im Bau befindet.
36602	2.706,46	50.000,00	Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Spielplätzen wurden nicht alle umgesetzt.
51102	15.331,35	500,00	Mittel für einen Rechtsstreit, einen Grundstückskauf- und Übergabevertrag und einer Neufassung eines Optionsvertrages waren im Haushalt nicht eingeplant.
54101	45.104,99	100.000,00	Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen wurden nicht im geplanten Umfang umgesetzt.
54101	134.432,10	105.000,00	Die Personalkostenerstattung an die SG Bevern für den Bauhof für Unterhaltungsarbeiten an den Straßen fallen höher aus als geplant.
54101	19.216,27	9.000,00	Die Erstattungen für die Fahrzeugunterhaltung an die SG Bevern fallen höher aus als geplant.

54502	15.714,87	35.000,00	Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung wurden nicht alle umgesetzt.
57320	22.019,23	49.500,00	Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern wurden nicht wie geplant umgesetzt.
61101	753.619,63	717.000,00	Die Erträge aus der Grundsteuer B liegen aufgrund von Nachveranlagungen über dem Ansatz.
61101	714.300,10	630.000,00	Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen über dem Ansatz.
61101	1.664,877,00	1.774.300,00	Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegen erheblich unter dem Ansatz, der nach den Orientierungsdaten ermittelt worden ist.
61101	22.402,26	40.000,00	Die Konzessionsabgabe Wasser fällt erheblich geringer aus als geplant.
61101	1.582.256,00	1.602.600,00	Die Kreisumlage fällt geringer aus als ursprünglich angenommen, da der Hebesatz nicht wie geplant angehoben worden ist.

#### 7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 949.122,68 € ab. Der negative Saldo fällt um 114.522,68 € höher aus als geplant. Die Einzahlungen liegen um 163.055,46 € über dem geplanten Betrag und liegen vor allem bei den Steuern und ähnlichen Abgaben deutlich über den Ansätzen (+ 135.297,12 €). Die Auszahlungen fallen in der Summe um 277.578,14 € höher aus als geplant. Ursächlich dafür sind die höheren Transferauszahlungen (+ 627.505,48 €). Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband Holzminden-Bodenwerder hat für das Haushaltsjahr 2023 für die Kita Bevern und die Kita Golmbach keine Abschläge angefordert. Eine gebildete Rückstellung in Höhe von 620.000 € kam im Berichtsjahr zur Auszahlung. Geringere Auszahlungen sind bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 380.618,12 €) und höhere Auszahlungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (+ 32.866,86 €) entstanden.

Bei der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von 1.610.884,11 €, geplant war ein negativer Saldo von 1.117.800 €. Die geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (402.000 €) und Beiträgen (599.200 €) konnten in 2024 nur teilweise realisiert werden, da die zuwendungsfähigen Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. noch nicht abgerechnet worden sind.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen um 207.363,46 € unter dem geplanten Betrag. Die aktivierbaren Zuwendungen für den Neubau der Kita Bevern in Höhe von 500.000 € wurden komplett benötigt. Außerdem wurde die Zuwendung für den Umbau MZH Golmbach zur Kita Golmbach in Höhe von 17.412,04 € und 82.000,00 € für das Regenrückhaltebecken abgerufen. Für die Baumaßnahmen „Sollingbreite“ und „Radweg Wiesenweg/Auenrenaturierung“ Lobach sind 986.930,17 € bzw. 291.320,37 € verausgabt worden. Für die Schlussrechnung „Sollingbreite“ und die noch zu zahlenden Straßenentwässerungsanteile „Sollingbreite“ wurden Haushaltsausgabereserve in Höhe von gesamt 212.698,05 € gebildet.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 2.219.490,37 €. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.250.499,80 € stehen Auszahlungen in Höhe der Tilgungen von 31.009,43 € gegenüber. Die Kreditermächtigung aus 2024 in Höhe von 1.117.800 € wurde bislang nur in Höhe von 303.199,80 € in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 814.600,20 € wird zum Teil zur Finanzierung der Haushaltsausgabereserve benötigt, so dass ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 224.000,00 € gebildet wird. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen nicht vor.

Der Saldo der Finanzrechnung fällt negativ aus und beläuft sich auf – 340.516,42 €. Der Anfangsbestand 2024 an liquiden Mitteln war bereits negativ und belief sich auf – 164.859,54 €. Der negative Endbestand am 31.12.2024 beträgt somit – 503.375,96 € und wird als Liquiditätskredit in der Bilanz ausgewiesen.

### Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG:

		Fortgeschriebener Ansatz	Anordnungssoll	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung			
28101	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	600,00 €	1.000,00 €	400,00 €
28101	Erst. f. Ausz. v. Dr. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000,00 €	5.119,73 €	1.119,73 €
36501	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	942.000,00 €	1.582.512,38 €	640.512,38 €
51101	Geschäftsauszahlungen	700,00 €	15.331,35 €	14.631,35 €
54502	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	53.000,00 €	109.602,67 €	56.602,67 €
55201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	25.000,00 €	138.052,35 €	113.052,35 €
	<b>gesamt</b>			<b>826.318,48 €</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken ist entsprechend angewendet worden.

## 7.5 Bilanzentwicklung

### 7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr um 1.074.697,58 €. Zugängen in Höhe von 1.422.859,03 € (Investitionen) stehen Abschreibungen in Höhe von 348.161,45 € gegenüber.

### 7.5.2 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen reduzieren sich um 50.030,66 € auf 99.539,71 €, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen bestehen nicht. Die Werthaltigkeit aller Forderungen wurde überprüft. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 499,18 € vorgenommen. Die Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 6.166,16 € verringern sich auf 1.663,16 €. 4.503,00 € wurden ausgebucht, da sie länger als 5 Jahre bestanden. Die aktuellen Wertberichtigungen betragen somit 2.162,34 €.

### 7.5.3 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Der Schuldenstand erhöht sich im Haushaltsjahr um 2.099.947,09 € auf 3.116.583,83 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen um 2.219.490,37 € auf 2.562.389,31 €. Die Nettoneuverschuldung ergibt sich aus Kreditaufnahme in Höhe von 2.250.499,80 € und der planmäßigen ordentlichen Tilgung der bestehenden Kredite (31.009,43 €). Liquiditätskredite sind erstmalig in Höhe von 505.375,96 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 39.985,30 € auf 48.818,56 €. Transferverbindlichkeiten bestehen keine (- 500.000,00 €).

Sonstige Verbindlichkeiten liegen nicht mehr vor und reduzieren sich um 164.904,54 €. (Siehe dazu die Anmerkungen zum Wegfall der Einheitskasse unter 5.1.)

#### 7.5.4 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2024 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in Höhe von 1.237,92 in Anspruch genommen und 1.200,00 € neu gebildet. Die anderen Rückstellungen in Höhe von 808.793,01 € verringern sich um 624.160,05 € auf 184.632,96 €. Die Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2023 in Höhe von 15.439,37 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem ist im Berichtsjahr eine neue Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2024 in Höhe von 27.819,83 € gebildet worden. Von der Rückstellung für landschaftliche Gewerke sind 91,16 € in Anspruch genommen worden, so dass sich der Restbetrag auf 153.345,63 € beläuft.

Die in 2023 gebildete Rückstellung für die Klassifizierung der Straßen Sollingbreite, Lindencbusch und Grüner Weg in Höhe von 19.916,89 € wurde mit 18.492,60 € in Anspruch genommen. 1.424,25 € wurden nicht benötigt und somit herabgesetzt. Die für die Kita Bevern und Golmbach gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 620.000,00 € sind komplett in Anspruch genommen.

Für die Prüfungsgebühren der Jahresrechnung 2023 und 2024 ist im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 3.467,50 € gebildet worden.

#### 7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2021: 3.789, 2022: 3.875, 2023: 3.854, 2024: 3.838) herangezogen.

##### 7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2021	2022	2023	2024
Ergebnis / ordentliche Aufwendungen	90,71 %	107,84 %	91,03 %	87,44 %

Steuerquote	2021	2022	2023	2024
Steuern–Gewerbesteuerumlage / ordentliche Aufwendungen	75,73 %	91,45 %	77,17 %	74,36 %

Personalaufwandsquote	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	0,06 %	0,04 %	0,07 %	0,04 %

Abschreibungsquote	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen	8,34 %	8,84 %	8,18 %	7,82 %

##### 7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2021	2022	2023	2024
Nettoposition / Bilanzsumme	93,11 %	92,80 %	80,48 %	68,19 %

Fremdkapitalquote	2021	2022	2023	2024
-------------------	------	------	------	------

Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	6,89 %	7,20 %	19,52 %	31,81 %
--	--------	--------	---------	---------

Anlagendeckung	2021	2022	2023	2024
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	109,32 %	100,95 %	85,51 %	98,68 %

Anlagenintensität	2021	2022	2023	2024
Anlagekapital / Bilanzsumme	89,63 %	96,24 %	98,40 %	99,04 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2021	2022	2023	2024
Kredite Investitionen / Einwohner	106,52 €	96,38 €	88,97 €	821,14 €

### 7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

#### Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen / Anlagen im Bau	Zugänge / Investitionen	Fertigstellung / Abgänge	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
36501	Neubau Kita Bevern	2.000.000,00 €	- €	- €	2.000.000,00 €
54101	Ausbau "Sollingbreite"	29.997,76 €	877.301,95 €	907.299,71 €	- €
54101	Sanierung Radweg R1 Lobach	12.382,36 €	153.268,02 €	165.650,38 €	- €
54502	Straßenbeleuchtung "Sollingbreite"	961,00 €	120.850,71 €	121.811,71 €	- €
55201	Auenrenaturierung Lobach	6.103,07 €	138.052,35 €	144.155,42 €	- €
	<b>gesamt</b>	<b>2.049.444,19 €</b>	<b>1.289.473,03 €</b>	<b>1.338.917,22 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>

#### Passiva

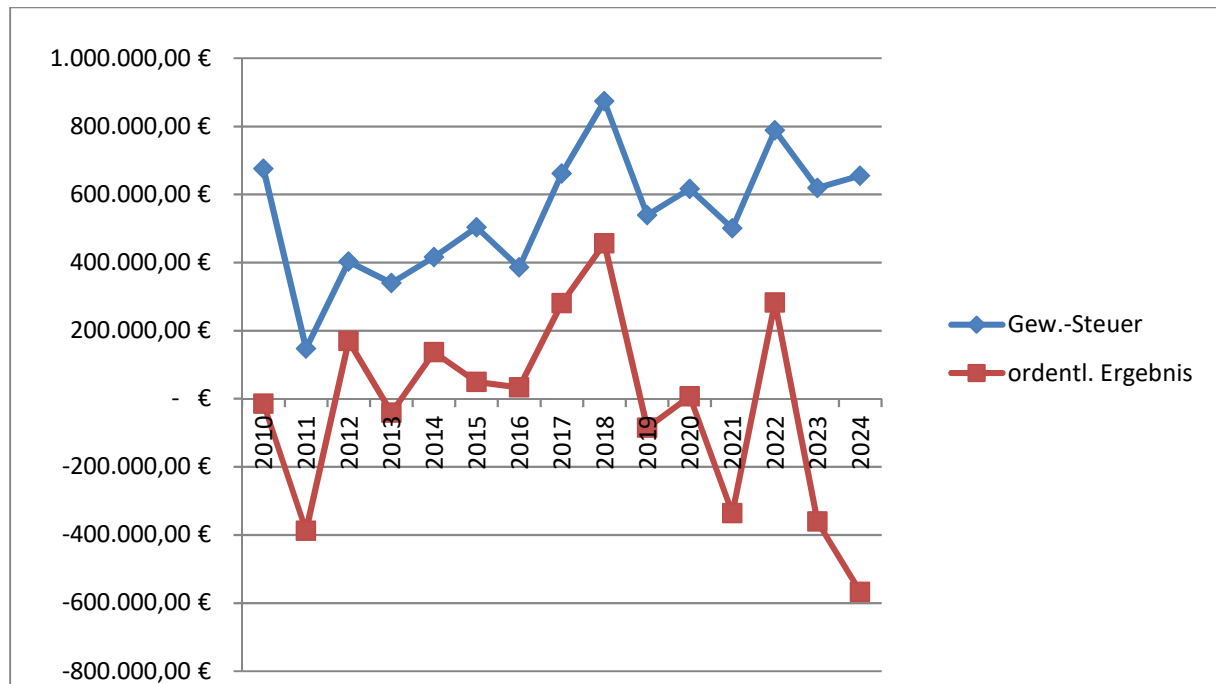
Produkt	Maßnahme	Anzahlungen / Anlagen im Bau	Zugänge / Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2023	2024	2024	31.12.2024
36501	Zuweisung Land Krippe Bevern RAT	- €	22.407,19 €	- €	22.407,19 €
	<b>gesamt</b>	<b>- €</b>	<b>22.407,19 €</b>	<b>- €</b>	<b>22.407,19 €</b>

### 7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine bisher nicht aufgeführten Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage des Flecken Bevern haben.

## 7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre sind sehr stark abhängig von den Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (Gewerbesteuererträge abzgl. Gewerbesteuerumlage). Die nachfolgende Grafik zeigt die Korrelation von den Netto-Gewerbesteuererträgen und den ordentlichen Ergebnissen seit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens 2010. Für das Jahr 2024 ist auffällig, dass steigende Gewerbesteuererträge keine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses nach sich ziehen.



Die Ergebnisrechnung zeigt eine deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Planung. Statt eines geplanten Defizits von -1.106.600,00 € beträgt das tatsächliche ordentliche Ergebnis -567.306,29 €, was einer positiven Abweichung von 539.293,71 € entspricht. In den Jahren der Finanzplanung steigen die ordentlichen Erträge kontinuierlich an. Die Steuern und ähnliche Abgaben erhöhen sich von 3.387.800 € (2025) auf 3.873.900 € (2028). Die ordentlichen Aufwendungen bleiben aber auf hohem Niveau und steigen insgesamt leicht an von 4.944.700 € (2025) auf 4.975.700 € (2028). Die größten Aufwandsposten bleiben die Transferaufwendungen, insbesondere Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie der Defizitausgleich der Kindertagesstätten. Die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der höheren Verschuldung von 89.800 € (2025) auf 144.700 € (2028). Das ordentliche Ergebnis bleibt im gesamten Finanzplanungszeitraum negativ, verbessert sich aber von -1.013.300 € (2025) auf 553.000 € (2028). Die Haushaltslage stabilisiert sich mit steigenden Steuereinnahmen, doch hohe Transferaufwendungen und wachsende Zinsbelastungen bleiben Herausforderungen. Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen tragen zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Im Zeitraum der Finanzplanung ist mit einem Haushaltsausgleich aber nicht zu rechnen. Eine Trendumkehr ist nur dann möglich, wenn die Gemeinde von den immer weiter steigenden Belastungen durch die Transferaufwendungen für die Kindertagesstätten spürbar entlastet wird.

In der Finanzrechnung betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.806.855,46 €, was eine Verbesserung von 163.055,46 € gegenüber der Planung darstellt. Die ordentlichen Auszahlungen summieren sich auf 4.755.978,14 €, die um 277.578,14 € über

dem geplanten Wert liegt. Besonders auffällig ist der hohe Anstieg bei den Transferauszahlungen, die um 627.505,48 € über dem geplanten Wert liegen und hauptsächlich durch höhere Zuschüsse für die Kindertagesstätten verursacht wurden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit -949.122,68 € negativ aus und verschlechtert sich um 114.522,68 € gegenüber der Planung. In der Investitionstätigkeit zeigt sich ein Rückgang der Einzahlungen gegenüber der ursprünglichen Planung (-700.447,57 €), insbesondere bei den Beiträgen und ähnliche Entgelte. Der Finanzmittel-Fehlbetrag summiert sich letztlich auf -2.560.006,79 €. Dieser wurde teilweise durch eine erhöhte Kreditaufnahme von 2.250.499,80 € kompensiert, was eine deutliche Ausweitung der Fremdfinanzierung bedeutet. Der Endbestand an Zahlungsmitteln mit einem negativen Betrag von -505.375,96 € bleibt jedoch um 525.184,04 € über der Planung. Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung eine angespannte Haushaltslage mit einem weiterhin hohen Defizit und langfristigem Bedarf an Liquiditätskrediten.

Der Flecken Bevern hat jedoch weiterhin einen enormen Investitionsbedarf bei den Gemeindestraßen, bei den Kindertagesstätten sowie den gemeindeeigenen Gebäuden. Die Finanzierung sämtlicher Investitionen muss nach Abzug von Zuweisungen und Beiträgen über Investitionskredite erfolgen. Für die Jahre der Finanzplanung sind Kredite in Höhe von insgesamt 2.665.000 € eingeplant. Der Schuldendienst für die geplanten Kredite wird aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus die künftigen Haushaltsjahre erheblich belasten. Die Entwicklung der Zinsen stellt dabei ein weiteres hohes wirtschaftliches Risiko dar.

Insgesamt wird mit dem Jahresabschluss 2024 deutlich, dass der Flecken Bevern aus eigener Kraft keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Eine grundlegende Reform der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist erforderlich. Selbst der Verzicht auf alle freiwilligen Aufgaben und notwendige Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur könnte die finanzielle Situation nicht durchgreifend verbessern.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeindedirektor Thomas Junker gibt folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röhl

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

### Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Bevern, 12.08.2025

---

(Thomas Junker)  
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen